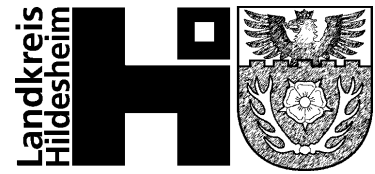


# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2008

Herausgegeben in Hildesheim am 22. Oktober 2008

Nr. 44

---

Inhalt	Seite
15.10.2008 - I. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	866
29.09.2008 - I. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung) Gemeinde Giesen	868
14.10.2008 - Öffentliche Zustellung an Herrn Cüneyt Özdal, zuletzt wohnhaft in Alfeld (Leine), Vorderer Siek 5	869
16.10.2008 - Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	870
17.10.2008 - Sitzung des Jugendausschusses, Landkreis Hildesheim	871

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

I.

## I. Nachtragshaushaltssatzung

des

Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung der XI. Nachtragssatzung vom 08.02.2006 – in Kraft getreten am 01.03.2006 - hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11.09.2008 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragsplan, werden

	erhöht	Vermindert	und damit d. Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgestellt	
	€	€	€	€
der Wirtschaftsplan der Einrichtung im Erfolgsplan in den Erträgen	1.632.800,00	0,00	6.325.100,00	7.957.900,00
in den Aufwendungen	1.632.800,00	0,00	6.325.100,00	7.957.900,00
im Vermögensplan in den Erträgen	1.598.300,00	0,00	548.400,00	2.146.700,00
in den Aufwendungen	1.598.300,00	0,00	548.400,00	2.146.700,00

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

#### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Der Anteil der Kosten, die von den Verbandsmitgliedern für den Betrieb der Gesamteinrichtung 2008 sind, wird

für die Stadt Hildesheim auf	166.700,00 €
für den Landkreis Hildesheim auf	183.400,00 €

neu festgesetzt.

Hildesheim den 11.09.2008

Der Vorsitzende  
der Verbandsversammlung

  
Habensch



Der Verbandsgeschäftsführer

  
König

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 der NGO in der Zeit vom 23.10.2008 bis einschließlich 31.10.2008 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 15.10.2008

Zweckverband  
Förderzentrum im Bockfeld  
Der Verbandsgeschäftsführer

## **I. Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ersatz für Auslagen und Verdienstaussfall (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Giesen**

Auf Grund der §§ 6, 29 und 39 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Giesen in seiner Sitzung am 29. September 2008 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 30. Juni 2003 beschlossen:

#### **Artikel I**

1. § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Ratsherren und Ratsfrauen, die einen Haushalt mit zwei oder mehr Personen führen, die keine Ersatzansprüche nach Absatz 3 und 4 geltend machen können und denen im Bereich der Haushaltsführung ein Nachteil entsteht, der nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Ersatzkraft ausgeglichen werden kann, haben Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes von 10,-- €. Für im sonstigen beruflichen Bereich entstandene Nachteile gilt Satz 1 entsprechend.“

2. Der bisherige § 5 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.

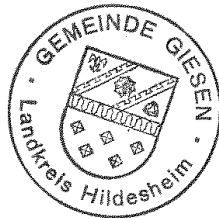
3. In § 7 Abs. 5 wird hinter dem Wort „Verdienstaussfall,“ das Wort „Pauschalstundensatz,“ eingefügt.

4. In § 7 Abs. 6 werden nach dem Wort „Brandschutzgesetzes“ die Worte „sowie nach § 5 Abs. 5 dieser Satzung“ eingefügt.


#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Giesen, den 29. September 2008



**Gemeinde Giesen**

  
(Lücke)  
Bürgermeister

FD 206  
Az.: (206.2) 3640/12 Kg

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verfügung des Landkreises Hildesheim, Fachdienst 206 Straße und Verkehr, Heinrichstr. 21, 31137 Hildesheim vom 18.09.2008, Aktenzeichen (206.2) 3640/12 Kg, gerichtet an


### **Herrn Cüneyt Özdal**

zuletzt wohnhaft gewesen Vorderer Siek 5, 31061 Alfeld (Leine),

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Fachdienst 206 Straße und Verkehr, in den Diensträumen der Fahrerlaubnisstelle eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 15 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Hildesheim, den 14.10.2008



Kalmering

**Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**

Am Montag, den 27.10.2008 findet um 16.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung statt.

**Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 22.09.2008
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushalt 2009;  
Dezernat 2  
Vorlage-Nr.: 497/XVI und Veränderungsliste zum Verwaltungshaushalt
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

Hildesheim, den 16.10.2008

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung  
Hartmann

**Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses**

Am Dienstag, dem 28.10.2008, um 16.00 Uhr  
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses,  
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,  
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2008
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Kontakt e.V.
5. Interkommunale Zusammenarbeit  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 29.09.2008
6. Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege  
Vorlage Nr. 484/XVI
7. Haushalt 2009;  
Dezernat 4 – Jugendamt –  
Vorlage Nr. 495/XVI
8. Wesentliche Produkte im Dezernat 4 (ab Haushaltsjahr 2009)  
hier: Jugendamt  
Vorlage Nr. 498/XVI
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Hildesheim, den 17.10.2008

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat